



**BRÜNIG
INDOOR**

BETRIEBSREGLEMENT (AGB)

VERSION 1/2023



INHALT

BETRIEBSREGLEMENT

1 ORGANISATION

1.1	Zweck	4
1.2	Rechtsform	4
1.3	Umfang Brünig Indoor	4
1.4	Organisation / Verantwortung	4
1.5	Selbstständiges unterirdisches Baurecht	4
1.6	Kunden	4

2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1	Überwachung	4
2.2	Aufsicht	4
2.3	Sorgfaltspflicht	4
2.4	Haftung	4
2.5	Militärische Schiessübungen	4

3 BENUTZUNGSRECHT UND VERRECHNUNG

3.1	Kunden	5
3.2	Schützenvereine Verbände im vertraglichen Verhältnis	5
3.3	Aktionäre	5
3.4	Spezielle Anlässe	5
3.5	Annulationen	5
3.6	Aktionäre	5

4 ZUTRITTSBEDINGUNGEN

4.1	Einführung	5
4.2	Zugelassene Benutzer	5
4.3	Ausgeschlossene Benutzer	5
4.4	Betreten der Schiessanlage	5
4.5	Gruppenevents	5
4.6	Tagesversicherung	5
4.7	Ausländische Gäste	5

5 IDENTIFIZIERUNG

5.1	Erstmalige Benutzung	6
5.2	Brünig Indoor Card	6
5.3	Mindestalter	6
5.4	Sportgeräte scharfer Munition	6
5.5	Sportgeräte mit mechanischem oder Druckluftbetrieb	6

6 KONTROLLE, VORBEHALTE, AUSSCHLUSS VON DER ANLAGE

7 BETRIEB DER ANLAGE

7.1	Öffnungszeiten	7
7.2	Zuschauer	7
7.3	Rauchen	7
7.4	Alkohol in der Schiessanlage	7
7.5	Sportgerätemiete	7
7.6	Belegungsplan / Reservationen	7
7.7	Scheibenzuteilung	7
7.8	Kaliber / Munition	7
7.9	Hülsen	7

8 INBETRIEBNAHME DER ANLAGE

8.1	Zuständigkeit	7
8.2	Lüftung	7
8.3	Betreten der Scheibenstände	7
8.4	Störfälle	7

9 VORSCHRIFTEN FÜR DAS SCHIESSEN

9.1	Allgemeine Vorschriften	7
9.2	Zeiger und Warnerdienst	7
9.3	Auswertung	7

10 SPORTGERÄTEKONTROLLE / SPORTGERÄTEREINIGUNG

10.1	Allgemeines	8
10.2	Vereine, Verbände und Organisationen	8
10.3	Sportgerätereinigung	8

11 UMGANG MIT DEM SPORTGERÄT

11.1	Sportgerätehandhabung	8
11.2	Einzelschützen / Gruppen	8
11.3	Schützenvereine, Vereine und Organisationen	8
11.4	Kurse Brünig Indoor	8
11.5	Kurse dritter	8

12 RAUMNUTZUNG

12.1	Ordnung	8
12.2	Mieträume / Depot	8
12.3	Schulungsräume	8
12.4	Garderoben	8
12.5	Munitionslager	8
12.6	Sportgerätedepot	8

13 PARKPLÄTZE

13.1	Spezielle Parkbestimmungen	8
------	----------------------------	---

14 ALLGEMEINGÜLTIGE INFORMATIONEN ZU DEN ANLAGEN

14.1	Anlagen Brünig Indoor – Kompetenzzentrum Schiessen	9
14.2	Weisungen	9
14.3	Informationen	9
14.4	Zutritt der Anlagen	9
14.5	Versicherungsdeckung bei Vereinen	9
14.6	Versicherungsdeckung	9
14.7	Nutzung der Anlage	9
14.8	Einstellungen der Anlage	9
14.9	Einrichtung	9
14.10	Beleuchtung	9
14.11	Erlaubte Sportgeräte	9
14.12	Sportgerätemiete	9
14.13	Erlaubte Kaliber	9
14.14	Gruppenanlässe / Events	9
14.15	Caterings	9
14.16	Garderobe	9
14.17	Sportgerätereinigung	9
14.18	Betreten des Schiesskanals / Zielgeländes	9

ANLAGEN DES KOMPETENZZENTRUM SCHIESSEN

15 SCHÜTZENHAUS

15.1	Einrichtungen	10
15.1.1	Liegebank	10
15.1.2	Monitore und Warnertische	10
15.1.3	Spezielle Einrichtungen im 100/150/200m-Stand	10
15.1.4	Erlaubte Sportgeräte	10

16 POLYHALLE

16.1	Einrichtungen	10
16.1.1	Trennwand	10
16.1.2	Mobile Kugelfänge	10
16.1.3	Hauptkugelfang	10
16.1.4	Statische Ziele	10
16.2	Erlaubte Sportgeräte und Kaliber	10
16.3	Bewegliche Zielbahnen	10
16.3.1	Jagdliches Schiessen / Bewegliches Schiessen	10
16.3.2	Laufenden Keiler (links, rechts) mit elektronischer Auswertung	10
16.3.3	Kipphase dreiteilig (links, rechts)	11
16.3.4	Rollhase	11
16.4	Dynamisches Schiessen	11
16.4.1	Allgemeines	11
16.4.2	Ziele / Kugelfänge / Schussrichtung	11
16.4.3	Verschiedene Benutzungen	11
16.4.4	NGST (Militär)	11

17 OLYMPIAHALLE

17.1	Einrichtungen	11
17.1.1	Liegebank	11
17.1.2	Monitore und Drucker	11

18 SCHIESSPARK / EVENTHALLE

18.1	Einrichtungen	11
18.2	Lüftung	11

19 CAMPO

19.1	Erlaubte Sportgeräte	11
------	----------------------	----

20 SICHERHEIT

20.1	Einleitung	12
20.2	Schutzziele	12
20.3	Organisation / Verantwortlichkeiten	12
20.3.1	Organigramm EVAK-Team	12
20.3.2	Verantwortlichkeiten	12
20.4	Personenkontrolle	12
20.5	Überwachung Schiessbetrieb	12
20.6	Videoüberwachung	12
20.7	Kommunikation	12
20.8	Medien	12
20.9	Schulung / Instruktion	12
20.10	Prävention	12
20.11	Baulicher Brandschutz	12
20.12	Notstrom (Batterie)	12

20.13	Lüftung	12
20.14	Munitionsdepot	12
20.15	Brandmeldeanlage	13
20.16	Sicherheitsbeleuchtung	13
20.17	Fluchtwege	13
20.18	Löscheinrichtungen	13
20.19	Informationswände	13
20.20	Evakuierungsorganisation	13
20.21	Alarmierungs- und Rettungsorganisation	13
20.22	Sanitätszimmer	13
20.23	Defibrillator und Erste Hilfe-Koffer	13
20.24	Feuerwehr	13
20.25	Zufahrt	13
20.26	Helilandeplatz	13
20.27	Schulung	13
20.28	Übungen	14
20.29	Diebstahl / Vandalismus	14

21 REINIGUNG

21.1	Begriffsbestimmungen	14
21.1.1	Raumschiessanlagen	14
21.1.2	Treibladungspulverreste	14
21.2	Verantwortlichkeit	14
21.3	Reinigung Schiessanlage	14
21.3.1	Anlagen der Brünig Indoor	14
21.3.2	Häufigkeit der Reinigung	14
21.4	Nassreinigung aller Anlagen	14
21.5	Mögliche Zündquellen	14
21.6	Gefährdungsmöglichkeiten bei der Reinigung	14
21.7	Persönliche Schutzmittel	14
21.8	Zugänge und Parkplätze	15
21.9	Zugang Schiessanlage	15
21.10	Parkplatz	15
21.11	Schneeräumung und Enteisung (Rutschsicherheit)	15
21.12	Reinigung und betrieblicher Unterhalt des Parkplatzes	15

22 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

22.1	Strafbestimmungen	15
22.2	Umsetzungsregelungen	15
22.3	Inkrafttreten	15

BETRIEBSREGLEMENT

1 ORGANISATION

1.1 ZWECK

Das Brünig Indoor Kompetenzzentrum Schiessen ist eine kommerzielle innovative unterirdische Schiessanlage mit verschiedenen Anlagen, welche einem breiten Publikum zur Verfügung stehen. Für Brünig Indoor besteht ein Businessplan nach dem sich die organisatorische und kommerzielle Organisation richtet.

1.2 RECHTSFORM

Die «Brünig Indoor Aktiengesellschaft» mit Sitz in Lungern besitzt ein Aktienkapital von über CHF 8,5 Mio., welches in Namenaktien (Nominalwert je CHF 500 [Aktienkapitalschnitt 2015 Namensaktien neu CHF 200]) aufgeteilt ist. Die Aktionäre werden anlässlich der Generalversammlung über den Geschäftsgang des vergangenen Jahres informiert.

1.3 UMFANG BRÜNIG INDOOR

Das Zentrum umfasst folgende Anlagen

- > Anmeldung / Shop
- > Schützenhaus
- > Polyhalle
- > Olympiahalle
- > Campo

1.4 ORGANISATION / VERANTWORTUNG

Die allgemeine Verantwortung für den Betrieb der unterirdischen Schiessanlage obliegt dem Betriebsleiter. Bei dessen Abwesenheit wird er durch eine Stellvertretung vertreten. Verantwortung und Kompetenzen werden in den Pflichtenheften geregelt.

Die Verantwortung in den einzelnen Anlagen liegt bei den Instruktoren Brünig Indoor. Die jeweiligen verantwortlichen Personen werden gemäss Arbeitsplan definiert.

1.5 SELBSTSTÄNDIGES UNTERIRDISCHES BAURECHT

Das Kompetenzzentrum Schiessen liegt auf einem selbstständigen unterirdischen Baurecht (GB Nr. 40005).

Neben dem Kompetenzzentrum Schiessen befinden sich weitere Infrastruktur-Anlagen in unmittelbarer Nähe (z.B. auf GB Nr. 40002), die der Gasser Felstechnik AG gehören oder von dieser betreut werden. Somit ist das Sicherheitskonzept der Brünig Indoor Anlage Bestandteil des Gasser Felstechnik AG-Sicherheitskonzepts.

1.6 KUNDEN

Jede Person mit Brünig Indoor Card (ausgenommen Events) kann Brünig Indoor nutzen (gemäss Waffengesetz 15.08.2019). Im Zutrittsreglement sind die Anforderungen festgehalten. Die Haftung wird unter Punkt 2.4 geregelt.

Das Nutzungsrecht steht allen Vereinen und Verbänden im vertraglich geregelten Umfang zu gleichen Rechten und Pflichten zu (gemäss den abgeschlossenen Verträgen).

2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 ÜBERWACHUNG

Die Betreiberin Brünig Indoor und die von ihr beauftragten Organe beaufsichtigen auf Grund der einschlägigen Erlasse von Bund, Kanton sowie der Bestimmungen dieses und der zugehörigen Papiere den gesamten Betrieb in der Schiessanlage.

Folgende Unterlagen sind integrierender Bestandteil des Benutzerreglements

- > Kaliberbestimmungen Schützenhaus
- > Kaliberbestimmungen Polyhalle
- > Kaliberbestimmungen Olympiahalle
- > Kaliberbestimmungen Campo
- > Anhänge zu den jeweiligen Verträgen
- > Sicherheitsdispositiv / Konzept
- > Unfallversicherung USS
- > Haftpflichtversicherung
- > Selbständiges unterirdisches Baurecht GB Nr. 40005
- > Dienstbarkeitsvertrag mit Gasser Felstechnik AG
- > ISSF / RSPS Regelwerke und nationale Vorschriften über das Schiesswesen

2.2 AUFSICHT

Die Betriebsleitung der Brünig Indoor und die von ihr bestimmten Organe (Koordination der Instruktoren) haben die Aufsicht in der Schiessanlage. Die Verantwortung sowie die Kompetenzen werden in den Pflichtenheften geregelt.

2.3 SORGFALTPFLICHT

Gebäude, Anlagen und Einrichtungen aller Art sind mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Beschädigungen und ihre Verursacher sind der Aufsicht der Brünig Indoor unverzüglich zu melden.

2.4 HAFTUNG

Die einzelnen Schützengesellschaften, Verbände, ihre Organe, sowie die übrigen Benutzer haften für verursachte Schäden nach Massgabe der einschlägigen Vorschriften. Die Gesellschaften, Verbände und Vereine haben die erforderlichen Haftpflicht-, Schützen- und andere für Schützengesellschaften / Verbände vorgeschriebenen Versicherungsverträge abzuschliessen.

Übrige Benutzer müssen zumindest eine Haftpflichtversicherung haben. Bei Brünig Indoor können Tagesversicherungen gegen Entgelt abgeschlossen werden. Brünig Indoor lehnt jegliche Haftung am Eigentum Dritter ab (Sportgeräte).

2.5 MILITÄRISCHE SCHIESSÜBUNGEN

Es gelten die Bestimmungen der Armee (Reglement 512.31, Verordnung über das Schiesswesen Ausserdienst).

3 BENUTZUNGSRECHT UND VERRECHNUNG

3.1 KUNDEN

Jedermann kann Brünig Indoor benutzen. Unter Punkt 4 sind die Bedingungen dazu aufgeführt. Der Kunde benötigt eine Brünig Indoor Card (siehe Punkt 5.2) um auf den Anlagen selbstständig zu schiessen.

3.2 SCHÜTZENVEREINE / VERBÄNDE IM VERTRAGLICHEN VERHÄLTNIS

Das Benutzungsrecht steht allen Vereinen und Verbänden im vertraglich geregelten Umfang zu gleichen Rechten und Pflichten zu.

3.3 AKTIONÄRE

Das Nutzungsrecht steht allen Aktionären zu gleichen Rechten und Pflichten zu. Es wird unterschieden zwischen privaten und juristischen Personen. Aktionäre profitieren von einem Rabatt, dessen Grundlage die Brünig Indoor Card ist (gemäss Aktienanteil).

3.4 SPEZIELLE ANLÄSSE

In Absprache mit der Brünig Indoor / Cantina Caverna / Brünig Park (Reservation, Koordination und Organisation) können Anlässe z.B. Schützenfeste oder Spezial Anlässe organisiert werden.

3.5 ANNULATIONEN

Bei Annulationen, weniger als 14 Tage vor dem Anlass werden 50% der Reservation in Rechnung gestellt, sofern wir die gebuchten Anlagen nicht anderweitig vermieten können. Bei durch den Kunden verursachten Verspätungen werden die Wartezeiten der InstruktorInnen zu CHF 120.- pro Stunde in Rechnung gestellt.

BEI ANNULATIONEN AB 60 PERSONEN:

Annulationsgebühr:

29 bis 15 Tage	20% der reservierten Leistungen
14 bis 8 Tage	50% der reservierten Leistungen
7 bis 0 Tage	80% der reservierten Leistungen

3.6 AKTIONÄRE

Rabattregelung für unsere Aktionäre (Namensaktien)

1 bis 9 Aktien:	5 % Rabatt (nur für Anlagemiete gültig)
10 bis 24 Aktien:	15 % Rabatt (nur für Anlagemiete gültig)
ab 25 Aktien:	25 % Rabatt (nur für Anlagemiete gültig)

Die gleiche Regelung gilt auch für Vereine (Namensaktien), sofern jeweils mindestens fünf Personen vom Verein Brünig Indoor besuchen.

4 ZUTRITTSBEDINGUNGEN

4.1 EINFÜHRUNG

Dieses Reglement dient dazu, die Zutritts-, Benutzungsbe-
rechtigung, sowie der Handel mit Munition und Waffen fest-
zuhalten. Grundlage ist das bestehende Waffengesetz, die
Waffen- und Schiessverordnung VBS, sowie die betrieblich
bedingten Gegebenheiten.

4.2 ZUGELASSENE BENUTZER

Zugelassen ohne weiteres sind Personen, welche nachweis-
lich einer Schützengesellschaft oder einem Schützenver-
band angehören (vorbehältlich Punkt 4.5 und 4.7). Ohne wei-
teres zugelassen sind ebenfalls Personen, welche eine
entsprechende Schiessausbildung und Versicherungsde-
ckung ausweisen können. Alle anderen Personen haben sich
wie unter Punkt 3 und 5 beschrieben auszuweisen.

4.3 AUSGESCHLOSSENE BENUTZER

Die Nutzung der Anlage ist für Benutzer aus Ländern, welche
in der Waffenverordnung vom Erwerb von Sportgeräten aus-
geschlossen sind, untersagt. Mit einer Ausnahmegewilligung
hat der Kunde jedoch Zugang. Benutzer, welche gegen die
Bestimmungen der Anlage verstossen, werden ausge-
schlossen.

4.4 BETRETEN DER SCHIESSANLAGE

Die Schiessanlage hat nur einen offiziellen Eingang. Es be-
steht eine Videoüberwachung. Die Anlage ist für Besichtigun-
gen öffentlich.

4.5 GRUPPENEVENTS

Gruppen, welche ein offizielles Programm bei Brünig Indoor
schiessen, müssen lediglich über eine Privathaftpflichtversi-
cherung oder eine Tagesversicherung verfügen. Die Teilneh-
mer solcher Veranstaltungen werden von ausgewiesenen In-
struktorInnen von Brünig Indoor begleitet. Für Gruppenevents ist
keine Brünig Indoor Card notwendig.

4.6 TAGESVERSICHERUNG

Personen, welche über keine Privathaftpflichtversicherung
verfügen, können eine Tagesversicherung bei Brünig Indoor
abschliessen.

4.7 AUSLÄNDISCHE GÄSTE

Ausländische Gäste, welche nicht nachweislich einem Sport-
schützenverband oder einem Verein angehören, müssen eine
Tagesversicherung abschliessen.

5 IDENTIFIZIERUNG

5.1 ERSTMALIGE BENUTZUNG

Bei der erstmaligen alleinigen Benutzung der Anlage muss ein Persönlicher Ausweis ID oder Pass (Ausländerausweis mit dazugehörigem Pass) vorgelegt werden damit eine Brünig Indoor Card erstellt werden kann.

Zur Ausstellung einer Brünig Indoor Card für das Schiessen ohne Instruktor Brünig Indoor benötigen wir: Schiess-Lizenz SSV, Jagdpatent, Grundkurs Brünig Indoor (und/oder Freigabe Brünig Indoor Instruktor) (siehe Punkt 11.4) IPSC, Waffentragschein, Dienstausweis Polizei, Militär oder Zoll. Für Sicherheitsfirmen bei Dynamischen Schiessen zwingend Auszug aus dem Handelsregister.

Kunden die keine Schiessausbildung vorweisen können müssen mit einem Instruktor Brünig Indoor schiessen. Der Instruktor entscheidet anschliessend ob eine Brünig Indoor Card (siehe Punkt 5.2) erstellt wird.

5.2 BRÜNIG INDOOR CARD

Am Empfang von Brünig Indoor können Sie mit der Brünig Indoor Card Ihre Reservationen und Ihre Einkäufe unkompliziert tätigen. Die Brünig Indoor Card ist weder eine Debit Card noch eine Mitgliederkarte. Primär profitieren Sie von einem schnelleren Zutritt zur Anlage oder der effizienten Abwicklung beim Kauf von Munition (siehe Punkt 4.1). Die persönliche Brünig Indoor Card ist unaufgefordert am Empfang vorzuweisen, damit wir Ihr Anliegen zügig abwickeln können.

Die Brünig Indoor Card ist Pflicht, um Zugang zum Schiessen zu erhalten oder um Munition im Shop zu kaufen. Mit der Brünig Indoor Card reagieren wir auf die stetig zunehmenden Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Munition, sowie auf die erhöhten Anforderungen zur lückenlosen Auskunftspflicht gegenüber den Behörden. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass auf der Brünig Indoor Card keine vertraulichen Daten gespeichert sind.

Die Brünig Indoor Card zeigt uns zudem, welche Anlagen der Kunde in Zusammenhang mit der Ausbildung an den Sportgeräten benutzen darf.

Mit der persönlichen Brünig Indoor Card müssen keine weiteren Ausweise vorgezeigt werden für das Schiessen und den Kauf der Munition. Periodische Kontrollen können von Brünig Indoor durchgeführt werden.

Die Brünig Indoor Card ersetzt die Aktionärskarte für die Rabattregelung.

Ihre persönliche Brünig Indoor Card können Sie vor Ort beantragen (siehe Punkt 5.1) oder online (www.brueinigindoor.ch) bestellen. Die Brünig Indoor Card wird vor Ort erstellt und am Kunden übergeben.

Die Brünig Indoor Card kostet CHF 20.-. Bei Verlust der Brünig Indoor Card muss diese jeweils für CHF 20.- erneuert werden, damit der Zugang sichergestellt ist.

5.3 MINDESTALTER

Grundsätzlich steht die Anlage allen Personen, welche das 16. Altersjahr erreicht haben, zur Benutzung bereit. Jugendliche welche das 16. Altersjahr noch nicht erreicht haben, werden anhand der nachfolgenden Regeln eingeteilt.

5.4 SPORTGERÄTE SCHARFER MUNITION

Bei Sportgeräten mit scharfer Munition ist das Mindestalter bei Kleinkalibersportgeräten 10 Jahre und bei Grosskalibersportgeräten 16 Jahre. Jugendliche von 10 – 16 Jahren müssen in Begleitung einer volljährigen Person sein. Die Begleitperson muss über die entsprechende Ausbildung und die elterliche Vollmacht verfügen.

5.5 SPORTGERÄTE MIT MECHANISCHEM ODER DRUCKLUFTBETRIEB

Bei Sportgeräten dieser Gattung ist das Mindestalter 10 Jahre. Jugendliche von 10 – 16 Jahren müssen in elterlicher Begleitung sein oder deren Erlaubnis belegen können. Weitere Voraussetzung ist die entsprechende Ausbildung oder Begleitung seitens Brünig Indoor.

6 KONTROLLE, VORBEHALTE, AUSSCHLUSS VON DER ANLAGE

Die Betriebsleitung behält sich das Recht vor, Personen von der Schiessanlage zu verweisen oder abzulehnen. Dies kann ohne Angabe von weiteren Gründen geschehen, wenn Anlass zu Misstrauen besteht. Ebenfalls behält sie sich das Recht vor, weitere Kontrollen durchzuführen oder gewisse Informationen über Personen einzuholen, welche Anlass dazu geben. Die Informationen werden vertraulich behandelt bzw. allenfalls der Polizeibehörde weiter geleitet. Grobes Fehlverhalten führt unweigerlich zum Ausschluss von der Anlage. Kundschaft die gegen die Regeln verstossen werden polizeilich gemeldet.

7 BETRIEB DER ANLAGE

7.1 ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten werden von der Brünig Indoor festgelegt. Auf Anfrage können spezielle Öffnungszeiten vereinbart werden. Für die Öffnung der Anlage muss aber aus wirtschaftlichen Gründen eine minimale Anzahl von 25 Personen erreicht werden.

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag – Freitag: 14 – 21.30 Uhr

Samstag, Sonntag: 9 – 17.30 Uhr

7.2 ZUSCHAUER

Es ist möglich die Anlage als Zuschauer zu betreten.

7.3 RAUCHEN

In der ganzen Schiessanlage gilt ein Rauchverbot.

7.4 ALKOHOL IN DER SCHIESSANLAGE

Es ist untersagt, sich in einen Zustand zu versetzen, in dem sich der Schütze oder andere gefährdet (Alkohol, Drogen usw.). Das Personal ist verpflichtet, alkoholisierte Personen aus dem Schiessstand zu weisen. Betrunkene Schützen dürfen sich in der Schiessanlage nicht aufhalten. Der Alkoholausschank für Besucher in der Schiessanlage Brünig Indoor ist nur dort erlaubt, wo sich die Besucher nicht selbst oder andere gefährden können. Das Personal hat die Anweisung, Schützen auf die obigen Anweisungen zu unterrichten. Bei einem Anlass im Schiesspark / Eventhalle kann Alkohol in kleineren Mengen ausgeschenkt werden.

7.5 SPORTGERÄTEMIETE

Sportgeräte können bei Brünig Indoor gemietet werden. Sportgeräte werden nur in Verbindung mit Munition und dem Depot von ID oder Pass ausgeliehen; Munition muss bei Brünig Indoor bezogen werden (siehe Punkt 4.1).

7.6 BELEGUNGSPLAN / RESERVATIONEN

Die Belegungspläne werden durch das Sekretariat der Brünig Indoor bewirtschaftet, diese richten sich grundsätzlich nach den eingegangenen Reservationen. Wurde nicht im Voraus reserviert, kann die Benutzung nur gewährleistet werden, wenn noch Scheiben zur Verfügung stehen. Reservationen können persönlich, telefonisch oder via Internet gemacht werden. Für Kombireservationen (Schiessen, Führungen, Essen) braucht es die Absprache mit Brünig Indoor und mit der Cantina Caverna.

7.7 SCHEIBENZUTEILUNG

Die Scheiben werden anhand der Belegungsplanung durch Brünig Indoor zugeteilt. Alle Belegungen sind vertraulich zu behandeln.

7.8 KALIBER / MUNITION

Es gelten die internen Regelungen «Kaliberweisung», die je nach Schiessstand angepasst und dort auch sichtbar angeschlagen sind. Im Weiteren sind die Regeln des ISSF massgebend.

Verboten in der ganzen Schiessanlage sind:

- > Leuchtspurnmunition
- > Brandgeschosse
- > Panzerbrechende Munition

Widerhandlungen werden strikte geahndet (siehe Punkt 6).

7.9 HÜLSEN

Die Hülsen bleiben im Eigentum von Brünig Indoor. Personen, welche ihre eigene Munition mitbringen, können die Hülsen, in Absprache mit Brünig Indoor wieder mitnehmen. Jedoch werden die Hülsen bei Brünig Indoor in den dafür vorgesehenen Behältern abgegeben. Die Hülsen sind nach ihren Materialien zu separieren (vorgegebene Lager für Kupfer, Messing, Nickel). Der Hülsenverkauf ist in der Scheibenmiete eingerechnet. Der Kunde kann die Hülsen in kleinen Mengen nach Absprache mit der Betriebsleitung erwerben.

8 INBETRIEBNAHME DER ANLAGE

8.1 ZUSTÄNDIGKEIT

Die Inbetriebnahme erfolgt nur durch Brünig Indoor.

8.2 LÜFTUNG

Sobald die Anlage in Betrieb genommen ist, wird auch die Anlagelüftung umgehend eingeschaltet. Diese läuft den ganzen Tag ununterbrochen.

8.3 BETRETEN DER SCHEIBENSTÄNDE

Das Betreten der Scheibenstände ist nur Brünig Indoor Mitarbeiter gestattet. Allen übrigen Personen ist das Betreten der Scheibenstände strikte untersagt.

8.4 STÖRFÄLLE

Bei jeglichen Vorfällen oder Störungen ist sofort Brünig Indoor zu benachrichtigen.

9 VORSCHRIFTEN FÜR DAS SCHIESSEN

9.1 ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

Für das ausserdienstliche Schiesswesen sind die einschlägigen Sicherheitsvorschriften insbesondere jene des Bundes, des SSV und der USS Versicherungen zu beachten.

9.2 ZEIGER UND WARNERDIENST

Es ist eine elektronische Zeigerinstallation angebracht (ausser 25 m).

9.3 AUSWERTUNG

Ranglisten werden gegen Entschädigung von der Brünig Indoor erstellt.

10 SPORTGERÄTEKONTROLLE / SPORTGERÄTEREINIGUNG

10.1 ALLGEMEINES

Vor und nach dem Schiessen ist auf dem Schiessplatz eine Sportgerätekontrolle entsprechend den einschlägigen Vorschriften und Weisungen des VBS und des SSV vorzunehmen. Putznischen sind gekennzeichnet.

10.2 VEREINE, VERBÄNDE UND ORGANISATIONEN

Für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften bei Trainings und Übungen sind die Verantwortlichen der Benutzer und deren Kontrollorgane zuständig (gestützt auf Punkt 2.4 & 2.5).

10.3 SPORTGERÄTEREINIGUNG

Die Sportgeräte dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen entfettet und gereinigt werden. Dienstleistungen gegen Entgelt durch Vereine dürfen nur in Absprache mit der Brünig Indoor angeboten werden. Für die Polyhalle und die 25 m-Anlage dürfen die Sportgeräte in den Schiessständen 300 m gereinigt werden. Reinigungsmaterial (Putzset) wird von Brünig Indoor bereitgestellt; ergänzende Reinigungsmittel können im Shop gegen Entgelt bezogen werden.

11 UMGANG MIT DEM SPORTGERÄT

11.1 SPORTGERÄTEHANDHABUNG

Die Benutzer verpflichten sich über die Bestimmungen des Waffengesetzes (12.12.2008), sowie den Transport und die sichere Aufbewahrung im Bilde zu sein und diese einzuhalten. Im Weiteren gelten die in der Anlage spezifischen Gegebenheiten.

Seriefeuer ist nur mit Bewilligung und vorgängiger spezieller Reservation möglich.

11.2 EINZELSCHÜTZEN / GRUPPEN

Der sichere Umgang mit dem Sportgerät muss gewährleistet werden. Ist dies nicht der Fall, muss von der Betreiberin ein Instruktor (siehe Punkt 5.1) zur Begleitung beigezogen werden. Dieser Dienst ist kostenpflichtig (gemäss den aktuellen Ansätzen).

11.3 SCHÜTZENVEREINE / VERBÄNDE UND ORGANISATIONEN

Bei Gruppen ist ein intern verantwortlicher Schützenmeister zu bezeichnen. Andernfalls muss von der Betreiberin ein Instruktor beigezogen werden. Dieser Dienst ist kostenpflichtig (gemäss den aktuellen Ansätzen).

11.4 KURSE BRÜNIG INDOOR

Bestehen Zweifel im Umgang mit dem Sportgerät, so empfiehlt die Betreiberin einen Grundkurs im Umgang mit dem Sportgerät, welcher bei Brünig Indoor angeboten wird. Nach Besuch und Bestehen des Kurses, kann eine selbständige Benutzung der Anlagen durchgeführt werden in Zusammenhang mit Brünig Indoor Card.

11.5 KURSE DRITTER

Kurse die durch dritte auf den Schiessanlagen Brünig Indoor durchgeführt werden müssen vorgänglich reserviert und gemeldet werden. Der Kursleiter muss über eine dementsprechende Ausbildung verfügen. Jeder Kursteilnehmer ist im Besitz einer Brünig Indoor Card.

Spezielles muss mit der Betriebsleitung abgesprochen werden.

12 RAUMNUTZUNG

12.1 ORDNUNG

Jeder Verein und jeder Schütze hinterlässt die Räume im gleichen Zustand, wie er diese betreten hat. Mit Ausnahme der dafür vorgesehenen Räumen ist es untersagt, ausserhalb der Schiesszeiten Sportgeräte und Munition zu deponieren. Brünig Indoor macht eine Endkontrolle.

12.2 MIETRÄUME / DEPOT

Es besteht für Schützenvereine und Dritte die Möglichkeit Räumlichkeiten über längere Zeit zu mieten.

12.3 SCHULUNGSRÄUME

Es stehen mehrere Schulungsräume gemäss den Mietansätzen der Brünig Indoor zur Verfügung.

12.4 GARDEROBEN

Die Garderoben auf den Schiessständen sind primär für die Sportausrüstung zu nutzen. Für Kleider und Taschen stehen zusätzlich Garderoben zur Verfügung und für die Sportgeräte spezielle Sportgerätedepotplätze.

12.5 MUNITIONSLAGER

Für Schützengesellschaften und Dritte besteht die Möglichkeit ein abschliessbares Munitionsfach in dem dafür vorgesehenen Lager zu mieten.

12.6 SPORTGERÄTEDEPOT

Brünig Indoor stellt gegen Entgelt ein Sportgerätedepot mit abschliessbaren Fächern zur Verfügung.

13 PARKPLÄTZE

Für die Besucher der Brünig Indoor und dem Restaurant Cantina Caverna bestehen Parkplätze vor Ort. Es ist untersagt, die Fahrzeuge auf dem Werkareal der ansässigen Firmen abzustellen. Werden grössere Anlässe organisiert, muss mit der Brünig Indoor ein Park-Konzept vereinbart werden.

13.1 SPEZIELLE PARKBESTIMMUNGEN

Besondere Regelungen bei Grossanlässen bleiben vorbehalten.

14 ALLGEMEINGÜLTIGE INFORMATIONEN ZU DEN ANLAGEN

14.1 ANLAGEN VON BRÜNIG INDOOR – KOMPETENZZENTRUM SCHIESSEN

Das Zentrum umfasst folgende Anlagen:

- > Anmeldung / Shop
- > Schützenhaus
- > Polyhalle
- > Olympiahalle
- > Campo

14.2 WEISUNGEN

Die Kaliberweisungen der Anlagen sind in den Räumen der jeweiligen Anlagen angeschlagen.

Weitere Auskünfte gibt die Betriebsleitung.

14.3 INFORMATIONEN

Die von der Brünig Indoor am Anschlagbrett angebrachten Weisungen sind zu beachten und zu befolgen.

14.4 ZUTRITT DER ANLAGEN

Alle Kunden, die bei Brünig Indoor schießen, erhalten an der Anmeldung eine Barcodekarte. Auf dieser Karte sind alle nötigen Informationen gespeichert, damit auf den gewünschten Anlagen geschossen werden kann.

14.5 VERSICHERUNGSDECKUNG BEI VEREINEN

Schützenvereine müssen über eine Versicherungsdeckung der USS verfügen. Andernfalls haben die Benutzer über eine Privathaftpflichtversicherung zu verfügen.

14.6 VERSICHERUNGSDECKUNG

Wir gehen davon aus, dass die Benutzer über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen. (siehe Punkt 4.5 und 4.6)

14.7 NUTZUNG DER ANLAGE

Alle Schützen können im Rahmen ihrer Kenntnisse und Berechtigung die Anlage und die Einrichtungen vom Brünig Indoor – Kompetenzzentrum Schiessen nutzen. Erstbenutzer werden von einem Instruktor begleitet und instruiert. (siehe Punkt 5.2)

14.8 EINSTELLUNGEN DER ANLAGE

Nicht autorisierten Personen ist es untersagt Einstellungen an den Anlagen vorzunehmen. Müssen Einstellungen vorgenommen werden, so ist dies durch den Instruktor zu veranlassen.

14.9 EINRICHTUNG

Generell ist zu allen Einrichtungen Sorge zu tragen. Die Einrichtungen sind Eigentum der Brünig Indoor.

14.10 BELEUCHTUNG

An der Grundbeleuchtung ist grundsätzlich nichts zu verändern. Der Schütze kann das Licht, welches sich direkt über der Liegebank (300 m Schützenhaus) befindet, selber einstellen.

Die Bedienung befindet sich oberhalb der linken Liegebank. Weitere Einstellungen dürfen nur durch Brünig Indoor vorgenommen werden.

14.11 ERLAUBTE SPORTGERÄTE

Es sind grundsätzlich Jagd-, Ordonnanz- und Sportgewehre erlaubt. Bei Spezialgewehren (z.B. Langdistanz, Schwarzpulver usw.) gelten die jeweiligen internen Regelungen gemäss Weisungen in den Anlagen bei Brünig Indoor. (siehe Punkt 14.2)

14.12 SPORTGERÄTEMIETE

Sportgeräte können über Brünig Indoor gemietet werden. Sportgeräte werden nur in Verbindung mit der dazugehörigen Munition und Depot von ID oder Pass abgegeben.

14.13 ERLAUBTE KALIBER

Es gilt die Regelung gemäss «Geschoss- und Kaliberweisung bei Brünig Indoor». (siehe Punkt 14.2)

14.14 GRUPPENANLÄSSE / EVENTS

Unter Leitung der fachkundigen InstruktorInnen der Brünig Indoor können Schiessereignisse im Rahmen des Durchführbaren realisiert werden. Wir verweisen dazu auf unseren Flyer mit Gruppenangeboten.

14.15 CATERINGS

Caterings können in Absprache mit der Betriebsleitung der Brünig Indoor / Cantina Caverna organisiert werden.

14.16 GARDEROBE

Die Garderoben auf den Schiessständen darf primär für die Sportausrüstung genutzt werden. Für Kleider und Taschen stehen zusätzlich Garderoben zur Verfügung und für die Sportgeräte spezielle Sportgerätedepotplätze.

14.17 SPORTGERÄTEREINIGUNG

Für die Sportgerätereinigung stehen separate Räume und Tische zur Verfügung. Die Sportgeräte dürfen ausschliesslich an den dafür bestimmten Orten gereinigt werden. Gegebenheiten des Anlasses und der Anlage anpassen.

14.18 BETRETEN DES SCHIESSKANALS / ZIELGELÄNDES

Das Betreten des Scheibenstands bzw. des Zielgeländes ist nur Brünig Indoor gestattet. Allen übrigen Personen ist das Betreten des Zielraumes strikte untersagt. Der Scheibenstand darf nur durch Brünig Indoor betreten werden. Dieser ist bei Notwendigkeit zu benachrichtigen.

ANLAGEN DES KOMPETENZZENTRUM SCHIESSEN

15 SCHÜTZENHAUS

15.1 EINRICHTUNGEN

15.1.1 LIEGEBANK

Von den Liegebänken aus darf nur liegend geschossen werden und es darf nur das untere der beiden Fenster geöffnet sein. Zum kniend und stehend Schiessen muss der Ladebank zurück geklappt werden und beide Fensterhälften geöffnet sein. Es ist untersagt in diesen Stellungen vom Liegebank aus zu schiessen.

15.1.2 MONITORE UND WARNERTISCHE

Bei erstmaliger Benutzung ist es die Pflicht von Brünig Indoor, die Personen so weit zu instruieren. Es dürfen von den Gästen keine weiteren Einstellungen vorgenommen werden, welche über das Umstellen und Ausdrucken der Resultate hinausgeht. Für alles andere sind die Anlagewarte zuständig.

15.1.3 SPEZIELLE EINRICHTUNGEN IM 100 / 150 / 200 M-STAND

Für das jagdliche Schiessen stehen im 100 / 150 / 200 m Stand spezielle Einrichtungen zur Verfügung. Es sind dies die Pfähle zum angestrichen Schiessen sowie die Sitzbänke zum sitzend Schiessen. Die Einrichtungen werden auf Wunsch durch Brünig Indoor zur Verfügung gestellt. Auf die richtige Benutzung ist zu achten; der Instruktor gibt darüber Auskunft.

15.1.4 ERLAUBTE SPORTGERÄTE

Es sind grundsätzlich alle Jagd, Ordonnanz- und Sportgewehre erlaubt. Bei Spezialgewehren (z.B. Langdistanz, Schwarzpulver usw.) gelten die jeweiligen internen Regelungen bei Brünig Indoor. (siehe Punkt 14.2)

16 POLYHALLE

16.1 EINRICHTUNGEN

16.1.1 TRENNWAND

Mit der Trennwand kann die Polyhalle unterteilt werden. Die Trennwand wird nur auf Anfrage bzw. nach Absprache verschoben oder entfernt. Die Trennwand ist in durchschusssicherer Ausführung, diese ist aber keineswegs als Kugelfang gedacht, sondern nur zum persönlichen Schutz der Benutzer.

16.1.2 MOBILE KUGELFÄNGE

Auf die mobilen Kugelfänge darf nur mit Vollmantelgeschoss bis Kaliber 8.3 mm geschossen werden. Die Kugelfänge können einzeln oder aneinander gereiht aufgestellt werden. Die Kugelfänge dürfen nur unter 90° beschossen werden. (Kugelfang) Fehlschüsse müsse auf alle Fälle durch den Hauptkugelfang aufgefangen werden.

16.1.3 HAUPTKUGELFANG

Es ist für jegliche Benutzer untersagt den Hauptkugelfang zu betreten. Muss aus irgendwelchen Gründen der Kugelfang betreten werden, so ist der Anlagewart zu verlangen.

16.1.4 STATISCHE ZIELE

Die Zieleinrichtungen / Scheiben werden zur Verfügung gestellt. In Absprache mit dem Betreiber der Anlage können auch eigene Zieldarstellungen gebraucht werden. Grundsätzlich sind nur Ziele aus Holz oder Kunststoff, welche geeignet sind erlaubt. Die Zielscheiben sind ausschliesslich aus Papier oder Karton.

Stahlziele sind nicht erlaubt! Es gibt jedoch Ausnahmen mit Frangible Munition zu schiessen in Absprache mit der Betriebsleitung.

16.2 ERLAUBTE SPORTGERÄTE UND KALIBER

Grundsätzlich dürfen folgende Sportgeräte in der Polyhalle eingesetzt werden:

- > Pistolen
- > Revolver
- > Gewehre
- > Flinten

Für die verschiedenen Zieleinrichtungen bestehen die unterschiedlichen Kaliberweisungen. Grundsätzlich sind nur Einzelschüsse erlaubt. Für vollautomatische Sportgeräte muss eine Bewilligung vorliegen. Spezielle Bewilligungen erteilt die jeweilige Kantonale Polizeistelle. (siehe Punkt 14.2)

16.3 BEWEGLICHE ZIELBAHNEN

In der Anlage stehen verschiedene Zielbahnen zur Verfügung:

- > Laufender Keiler (Jagd)
- > Kipphase (Jagd)
- > Rollhase (Jagd)

Diese können nur an Benutzern zur Verfügung gestellt werden, welche über eine Berechtigungen (Ausbildung) verfügen. Unter Anleitung eines hierfür ausgebildeten Instructors können auch andere Personen die Anlagen benutzen. Bei Gewehren und Flinten ist der Trärgriemen demontiert für das Schiessen. (siehe Punkt 14.2)

16.3.1 JAGDLICHES SCHIESSEN / BEWEGLICHES SCHIESSEN

Das jagdliche Schiessen in der Polyhalle bezieht sich auf die unten aufgeführten Disziplinen. Diese sind den Gegebenheiten der Indoor Anlage angepasst und einzuhalten. Die Trennwand darf für das jagdliche Schiessen nicht entfernt werden. Auf den Schiessplätzen sind die Sicherheitsvorschriften jeweils aufgelegt. (siehe Punkt 14.2)

16.3.2 LAUFENDEN KEILER (LINKS, RECHTS) MIT ELEKTRONISCHER AUSWERTUNG

Der laufende Keiler kann in der rechten Hälfte der Anlage benutzt werden. Dies ist in Kombination mit der Kipphasenanlage oder mit dem Rollhasen möglich. Die Schiessdistanz beträgt max. 30 m. Der Standort der Schussabgabe wird vom Betreiber der Anlage vorgegeben. Eine Instruktion bei erstmaliger Benutzung ist vorgeschrieben. Der Schütze darf sich nur auf dem Platz der Schussabgabe oder dahinter aufhalten, im vorderen Bereich haben die Benutzer keinen Zutritt.

Zugelassene Kaliber: Jagd und Sportmunition bis zum Kaliber 10 mm mit Vollmantel- oder Teilmantelgeschoss. Alle

grösseren Kaliber können nur gegen einen Aufpreis geschossen werden. Flintenlaufgeschosse sind untersagt. (siehe Punkt 14.2)

16.3.3 KIPPHASE DREITEILIG (LINKS, RECHTS)

Der dreiteilige Kipphase kann in der linken Hälfte der Anlage benutzt werden. Dies ist in Kombination mit dem laufenden Keiler oder dem Rollhasen möglich. Die Schiessdistanz beträgt max. 30 m. Der Standort der Schussabgabe wird vom Betreiber der Anlage vorgegeben.

Zugelassene Kaliber: Hasenschrot 12/70

Zugelassene Sportgeräte: sämtliche Schrotsportgeräte (siehe Punkt 14.2)

16.3.4 ROLLHASE

Der Rollhase kann in der linken und in der rechten Hälfte der Anlage geschossen werden, mit Vorteil aber in der rechten Hälfte. Der Rollhase kann in Kombination mit dem laufenden Keiler und dem Kipphasen geschossen werden. Die Schiessdistanz beträgt max. 30 m. Der Standort der Schussabgabe wird vom Betreiber der Anlage vorgegeben. Wird eine Benutzung des Rollhasen gewünscht, so sollte dies wenn möglich auf Voranmeldung geschehen.

Zugelassene Kaliber: Hasenschrot 12/70

Zugelassene Sportgeräte: sämtliche Schrotsportgeräte (siehe Punkt 14.2)

16.4 DYNAMISCHES SCHIESSEN

16.4.1 ALLGEMEINES

Dynamische Schiessen dürfen nur von autorisierten Personen (Security Officer) geleitet werden, welche den Vorschriften ihrer Verbände entsprechen. Die Durchführung und Organisation sowie die Sicherheit hat den Vorschriften und Richtlinien der Verbände zu entsprechen.

16.4.2 ZIELE / KUGELFÄNGE / SCHUSSRICHTUNG

Der Schuss darf ausschliesslich in Richtung Hauptkugelfang abgegeben werden. Schüsse unter verschiedenen Winkeln sind je nach Standort möglich (Kugelfang). Die mobilen Kugelfänge können hierfür eingesetzt werden. Die Zieldarstellungen können an verschiedenen Orten in der Halle aufgestellt werden, sofern damit keine Personen gefährdet werden. Ebenfalls haben diese den Anforderungen unter Punkt 2.4 (Kurse) zu entsprechen. Spezielle Schiessabläufe dürfen nur in Absprache mit der Betriebsleitung geplant und durchgeführt werden.

16.4.3 VERSCHIEDENE BENUTZUNGEN

Trainings: Die Vereine oder Einzelpersonen können unter oben genannten Bedingungen (Punkt 16.4.1 und 11.5) selbstständig Trainings durchführen. Die Sicherheit muss durch die Security Officer gewährleistet werden. Es muss jeweils ein Schiessleiter bei Brünig Indoor benannt werden.

Kurse: Autorisierte Personen können in Absprache mit der Betriebsleitung der Brünig Indoor im Bereiche des dynamischen Schiessens Kurse organisieren und durchführen.

Wettkämpfe: Wettkämpfe können in Absprache und Koordination mit der Betriebsleitung der Brünig Indoor organisiert

und durchgeführt werden. Die hierfür massgebenden Weisungen und Vorschriften (Betreiberin und Reglemente) sind zu befolgen. (siehe Punkt 11.5)

16.4.4 NGST (MILITÄR)

Das NGST-Schiessen darf nur in der Kompetenz und Verantwortung des Militärs durchgeführt werden. (siehe Punkt 11.5)

17 OLYMPIAHALLE

17.1 EINRICHTUNGEN

17.1.1 LIEGEBANK

In der 50 m Anlage kann stehend, kniend und liegend geschossen werden. Auf der 25 m Anlage wird nur stehend geschossen.

17.1.2 MONITORE UND DRUCKER

Bei erstmaliger Benutzung, ist es die Pflicht von Brünig Indoor, die Personen zu instruieren.

18 SCHIESSPARK / EVENTHALLE

18.1 EINRICHTUNGEN

Zugelassene Sportgeräte sind Luftgewehr, Luftpistole, Bogen, Armbrust, Blasrohr

18.2 LÜFTUNG

Die Lüftung entspricht den Vorgaben des Sicherheitsinstitutes (Swissi). Sie ist so konzipiert, dass zu jederzeit genügend Frischluft vorhanden ist. Die toxischen Gase werden an den entsprechenden Stellen abgesaugt und über eine Filteranlage in die Aussenwelt abgegeben. Mittels Brandmeldeanlage ist die Lüftung brandfallgesteuert und die Brandschutzklappen werden bei einem Brandfall / Qualmbildung geschlossen. Bei einem Alarm ist das Schiessen sofort einzustellen und Brünig Indoor zu benachrichtigen.

19 CAMPO

19.1 ERLAUBTE SPORTGERÄTE

Auf den Anlagen darf mit allen Luftgewehren und Luftpistolen (Kaliber .117) Bogen, Armbrust und Blasrohr geschossen werden.

20 SICHERHEIT

20.1 EINLEITUNG

Das Sicherheitskonzept umfasst die integrale Sicherheit (Feuer, Rauch, Wasser, Schiessen, Einbruch) sowie das Notfallkonzept. Das Personal wird periodisch geschult (EVAK-Team) Es erfolgt jährlich ein Audit. Besucher werden über Signalisation und Beschallung informiert und instruiert.

Die Schiess-Anlage beinhaltet folgende Räumlichkeiten:

- > Anmeldung / Shop
- > Schützenhaus
- > Olympiahalle
- > Polyhalle
- > Campo

20.2 SCHUTZZIELE

Personenschutz

- > Keine Unfälle
- > Durch richtige Informationen keine Panik bei Brandausbruch und anderen Vorfällen
- > Rasche Evakuierung der Anlage
- > Begrenzung Gebäude / Sachen
- > Durch Brandabschnitte Schadenbegrenzung

20.3 ORGANISATION / VERANTWORTLICHKEITEN

20.3.1 ORGANIGRAMM EVAK-TEAM

Spezielles Dokument.

20.3.2 VERANTWORTLICHKEITEN

Allgemeine Sicherheit

Die Verantwortung der allgemeinen Sicherheit der unterirdischen Schiessanlage obliegt dem Betriebsleiter. Bei dessen Abwesenheit wird er durch einen Instruktor von Brünig Indoor vertreten.

Schiessbetrieb

Die Sicherheit an den jeweiligen Schiessstandorten während des Schiessbetriebes obliegt dem Instruktor von Brünig Indoor.

20.4 PERSONENKONTROLLE

Eine ungefähre Personenanzahl kann bei einem Ereignis durch Brünig Indoor abgegeben werden.

20.5 ÜBERWACHUNG SCHIESSBETRIEB

Während den ordentlichen Öffnungszeiten ist zu jederzeit mindestens ein Instruktor anwesend. An den jeweiligen Schiessstandorten ist je nach Schiessbetrieb ein weiterer Instruktor anwesend. Korrekt instruierte Personen können selbstständig (siehe Punkt 5.1) schiessen.

20.6 VIDEOÜBERWACHUNG

In allen Räumlichkeiten, in welchen aktiver Schiessbetrieb herrscht, sind Videokameras installiert, um ein richtiges Eingreifen bei einem Vorfall zu ermöglichen.

20.7 KOMMUNIKATION

In der Anlage ist eine interne Telefonanlage installiert. Diese Anlage gewährleistet eine optimale Kommunikation zwischen

den verschiedenen Schiessständen. Zusätzlich ist für Informationen, Aufrufe, Alarmierungen eine Beschallungsanlage eingerichtet.

20.8 MEDIEN

Die Medien werden bei einem Ereignis ausschliesslich durch den Betriebsleiter oder dessen Stellvertreter orientiert. Ist das Militär involviert, geschieht dies in Absprache mit den Militärverantwortlichen.

20.9 SCHULUNG / INSTRUKTION

Die Schulung / Instruktion der Anlagebenutzer erfolgt durch den Instruktor oder dessen Stellvertreter.

20.10 PRÄVENTION

Die ganze Anlage ist mit Rauchmeldern und CO₂-Anlagen ausgerüstet. Im Brünig Indoor – Kompetenzzentrum Schiessen herrscht absolutes Rauchverbot.

20.11 BAULICHER BRANDSCHUTZ

Sämtliche Bauten und Inneneinrichtungen sind gemäss den Richtlinien des VKF (Vereinigung Kantonaler Feuerversicherung) erstellt.

Die verschiedenen Bauteile entsprechen folgendem Feuerwiderstand:

- > Tragende Bauteile (Stützen, Träger, Wände, Decken) F30-F60
- > Bewegliche Anschlüsse (Brandschutztüren, -tore, -deckel) T30
- > Rauch- und Flammendichte Abschlüsse (verglaste Türen, Verglasung) R30
- > Brandschutzklappen K

Die schallschutzisolierenden Materialien (Mineralfaserplatten) entsprechen einem Brennbarkeitsgrad 6q (quasi nichtbrennbar) mit einer schwachen Qualmbildung.

Die Brandabschnitte sowie Fluchtwege (Plan) sind definiert sowie an allen Infoständen ersichtlich.

20.12 NOTSTROM (BATTERIE)

Für 20 Minuten ist das Notlicht gewährleistet, in dieser Zeit wird die Evakuierung der ganzen Anlage vorbereitet.

20.13 LÜFTUNG

Die Lüftung entspricht den Vorgaben des Sicherheitsinstitutes (SWISSI). Sie ist so konzipiert, dass zu jederzeit genügend Frischluft vorhanden ist. Die toxischen Gase werden an den entsprechenden Stellen abgesaugt und über eine Filteranlage in die Aussenwelt abgegeben. Mittels Brandmeldeanlage ist die Lüftung brandfallgesteuert und die Brandschutzklappen werden bei einem Brandfall / Qualmbildung geschlossen.

20.14 MUNITIONSDEPOT

Die zugelassene Munitions-Menge (Verordnung des VBS) darf nicht überschritten werden. In den beiden gekennzeichneten Munitionsdepots ist eine Gaslöschanlage mit Stickstoff installiert.

20.15 BRANDMELDEANLAGE

Die Anlage ist mit einer Brandmeldeanlage versehen.

- > Auslösung durch:
- > Brandmelder
- > Handalarmtaste

Die Alarmierung erfolgt direkt bei der Zentrale der Kantonspolizei Obwalden in Sarnen. Diese alarmiert per SMT die erforderlichen Notfallorganisationen.

20.16 SICHERHEITSBELEUCHTUNG

In der Anlage ist eine netzunabhängige Sicherheitsbeleuchtung installiert. Die Versorgung von elektrischer Energie erfolgt ab Akkumulatoren. Die Brenndauer ist auf 60 Minuten ausgelegt.

Die Sicherheitsbeleuchtung ist installiert:

- > In grösseren Aufenthaltsräumen mit Personenbelegung
- > In Fluchtwegen
- > Für Rettungszeichen Fluchtweg

20.17 FLUCHTWEGE

Die Fluchtwege sind auf dem Übersichtsplan (individuell angepasst und angeschlagen) ersichtlich. Sie sind mit den erforderlichen grünen Rettungszeichen markiert. Sämtliche Türen der Fluchtwege sind frei zu halten und in der Fluchtrichtung zu öffnen. In den Fluchtwegen sind keine brennbaren Materialien gelagert, sie müssen frei begehbar sein. Der gekennzeichnete Sammelplatz (spezielle Tafel) ist vor den beiden Bürogebäuden der Gasser Felstechnik AG und ist ebenfalls auf dem Übersichtsplan ersichtlich.

Beim Öffnen einer Fluchttüre in den 300 m Kanal von der Poly- oder Olympiahalle leuchten im 300 m Kanal Blitzlichter auf und die Scheibenbeleuchtung erlischt. Dies ist ein Zeichen für die Schützen und den Gruppenverantwortlichen den Schiessbetrieb sofort einzustellen. Ebenfalls werden die Kunden auf der ganzen Anlage über die Beschallungsanlage informiert und es werden ihnen Instruktionen abgegeben.

20.18 LÖSCHEINRICHTUNGEN

In der Anlage sind an verschiedenen Orten Löschwasserposten mit Schlauchlänge 40 m vorhanden. Zusätzlich bei jedem Löschwasserposten ist ein Handfeuerlöscher (Lightwater 9 kg) sowie eine Löschdecke deponiert. Die Löscheinrichtungen sind mit den erforderlichen roten Kennzeichen markiert; die Standorte sind auf dem Übersichtsplan ersichtlich.

20.19 INFORMATIONSWÄNDE

In allen Räumlichkeiten, in welchen aktiver Schiessbetrieb herrscht, sind Informationsblätter montiert. Diese enthalten folgende wichtige Informationen:

- > Merkblatt Verhalten bei Brand / Evakuierung / Unfall
- > Alarmnummern
- > Übersichtsplan mit Löscheinrichtungen, Fluchtwege, Sammelplatz
- > Kaliberweisung

20.20 EVAKUIERUNGSORGANISATION

Eine Evakuierung wird über die Beschallungsanlage ausgerufen. Die Evakuationsdurchsage erfolgt automatisch bei Auslösung der Brandmeldeanlage. Er ist aber auch möglich, eine Evakuationsdurchsage manuell durchzugeben. Brünig Indoor ist für eine sofortige Evakuierung verantwortlich. Das Evakuieren der Personen erfolgt über die bezeichneten Fluchtwege ins Freie auf den Sammelplatz. Die Personalien werden durch das EVAK-Team aufgenommen.

20.21 ALARMIERUNGS- UND RETTUNGSORGANISATION

Bei einem Ereignis muss sofort Brünig Indoor informiert werden. Diese leitet die Alarmierung und Rettung ein.

- > Alarmierung der Feuerwehr Tel. 118
- > Rettung von verletzten Personen und Evakuierung
- > Löschen mit vorhandenen Löschgeräten (Eigensicherheit beachten)

Die Notrufnummern findet man auf der Notfallkarte. Diese Notfallkarten befinden sich in der Zentrale (Anmeldung / Shop). Die bei einem Notfall zusätzlich zu informierenden Personen sind auf der Notfallkarte ersichtlich.

Das Vorgehen bei Brand oder Unfall ist auf den Merkblättern ersichtlich. Diese Merkblätter sind bei Brünig Indoor bei der Anmeldung / Shop und hängen an jeder Infowand.

20.22 SANITÄTSZIMMER

Das Sanitätszimmer ist so eingerichtet, dass kleinere Verletzungen vor Ort behandelt werden können oder die Patienten mittels lebensrettenden Sofortmassnahmen bis zum Eintreffen der Rettungsorganisationen (Arzt / Sanität / REGA) betreut werden können. Das Erste-Hilfe-Material ist in genügender Anzahl vorhanden und wird regelmässig kontrolliert, ersetzt oder ergänzt. Alle wichtigen Telefonnummern sind ersichtlich.

20.23 DEFIBRILLATOR UND ERSTE HILFE-KOFFER

24-Stunden zugänglich am Haupteingang der Brünig Indoor.

20.24 FEUERWEHR

Die Feuerwehr Lungern kennt die Anlage bestens und ist im Besitz eines Rohrschlüssels. Die Anlage wird regelmässig geübt.

20.25 ZUFAHRT

Die Zufahrt der Rettungsorganisationen erfolgt über die Erschliessungsstrasse Hag ab Kantonsstrasse.

20.26 HELILANDEPLATZ

Der Helikopterlandeplatz ist auf dem Parkplatz vor der Anlage. Die **Koordinaten 653'933 / 180'960** sind ebenfalls auf der Notfallkarte ersichtlich.

20.27 SCHULUNG

Die Schulung und Instruktion der verantwortlichen Instrukto- ren erfolgt durch die Betriebsleitung bzw. Leiter EVAK- Team.

Die Schulung beinhaltet folgende Themen:
Information und Übersicht der ganzen Anlage

- > Allgemeine Übersicht
- > Fluchtwege
- > Sicherheitsbeleuchtung
- > Sanitätszimmer
- > Kenntnis über die Brandmeldeanlage
- > Kenntnis über die Lüftung (CO-Warnung
Brandfallsteuerung)

Instruktion über die Alarmorganisation

- > Notfallkarte mit Telefonnummern
- > Umgang mit den Meldeanlagen
- > Reihenfolge der Information bei der Notfallmeldung
- > Evakuationsorganisation
- > Zentraler Sammelplatz

Instruktion bei Brandausbruch

- > Brandgefährdung in der Anlage
- > Standorte und Bedienung der Löscheräte
- > Benutzung der Flucht- und Rettungswege
- > Evakuationsorganisation
- > Zentraler Sammelplatz

Instruktion Erste-Hilfe-Massnahmen

- > Alarmierung
- > Standort Erste-Hilfe-Material

20.28 ÜBUNGEN

Mit allen Mitarbeitern von Brünig Indoor und Cantina Caverna werden sechs Mal im Jahr EVAK-Übungen durchgeführt.

20.29 DIEBSTAHL / VANDALISMUS

Brünig Indoor verfügt über eine Einbruchmeldeanlage, welche direkt mit der Kantonspolizei Obwalden in Sarnen verbunden ist.

21 REINIGUNG

21.1 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

21.1.1 RAUMSCHIESSANLAGEN

Raumschiessanlagen sind allseitig umschlossene Schiessstände zum Schiessen mit Sportgeräten (Kurz- und Langsportgeräte, wie Büchsen, Flinten, Pistolen, Revolver).

21.1.2 TREIBLADUNGSPULVERRESTE

Reste von Treibladungspulver fallen beim Schiessen durch den nicht vollständigen Abbrand des Treibmittels an. Sie verlassen mit dem Geschoss die Sportgerätmündung. Je nach Sportgerätart kann es sich um chemisch unterschiedliche Arten von Treibladungspulverresten handeln, z.B. Nitropulver oder Schwarzpulver.

21.2 VERANTWORTLICHKEIT

Die Brünig Indoor ist verantwortlich für die Reinigung der Anlage.

21.3 REINIGUNG SCHIESSANLAGE (EX-GESCHÜTZTER STAUBSAUGER)

21.3.1 ANLAGEN DER BRÜNIG INDOOR

Das Zentrum umfasst folgende Anlagen

- > Anmeldung / Shop
- > Schützenhaus 100 / 150 / 200 / 300 m
- > Polyhalle
- > Olympiahalle
- > Campo

21.3.2 HÄUFIGKEIT DER REINIGUNG

Die Schiessbahnsohle ist wöchentlich mindestens im Bereich der ersten 10 Meter ab Schützenstand in Schussrichtung von unverbrannten Treibladungspulverresten zu befreien (Ex-geschützter Staubsauger). Mindestens alle zwei Wochen wird die gesamte Anlage gereinigt:

Schützenstand: Boden, Wand- und Deckenverkleidung

Brüstung und Hülsenfänge

Schiessbahnsohle: Gesamte Fläche und Seitenwände

Geschossfangeinrichtung: Gesamter Geschossfang

Lüftung: Filter (gemäss Wartungsanleitung der Firma Engie)

Über die Reinigungsarbeiten besteht ein Wartungs- / Reinigungskontrollblatt welches von Brünig Indoor geführt wird.

21.4 NASSREINIGUNG ALLER ANLAGEN

Die Nassreinigung der Anlage richtet sich nach dem Verschmutzungsgrad der Räumlichkeiten.

21.5 MÖGLICHE ZÜNDQUELLEN

Als Zündquellen von Treibladungspulverresten können offenes Feuer, Funkenbildung durch Schweiß- oder Trennschleifarbeiten sowie elektrische Kurzschlüsse genannt werden. Ebenfalls können glimmende Verdämmungsmittel bei Vorderladerschiessen und heisse Geschossfragmente nicht ausgeschlossen werden.

21.6 GEFÄHRDUNGSMÖGLICHKEITEN BEI DER REINIGUNG

Beim Kehren oder Wischen von Treibladungspulverresten kann Staub aufgewirbelt und eingeatmet werden, die gesundheitlich bedenklich sein können (z.B. bleihaltiger Staub). Ein Hautkontakt mit diesem Staub kann nicht ausgeschlossen werden. Beim Wischen ist ebenfalls eine Gefährdung durch Hautkontakt mit diesem Staub möglich. Die Reinigungsarbeiten müssen bei laufender Lüftung (ist immer an) stattfinden. Aus diesen Gründen wird in der Brünig Indoor Anlage soweit als möglich mit dem Ex-geschützten Staubsauger gearbeitet. Die aufgenommenen Treibladungspulverreste dürfen nur durch Brünig Indoor entsorgt werden.

21.7 PERSÖNLICHE SCHUTZMITTEL

Das Tragen von Haushalthandschuhen und körperdeckenden Überkleidern im Kontakt mit Treibladungspulverresten ist Pflicht.

Das Tragen von Feinstaubmasken bei Reinigungsarbeiten an den Kugelfängen ist Pflicht.

21.8 ZUGÄNGE UND PARKPLÄTZE

Die Reinigung des Hauptzuganges zur Schiessanlage ist Sache der Brünig Indoor in Zusammenarbeit mit dem Gebäudeunterhalt der Gasser Felstechnik AG.

21.9 ZUGANG SCHIESSANLAGE

Die Reinigung des Hauptzuganges zur Schiessanlage ist Sache der Brünig Indoor in Zusammenarbeit mit dem Gebäudeunterhalt der Gasser Felstechnik AG.

21.10 PARKPLATZ

Mit dem Parkplatz ist der Teil Parkplätze (inkl. Zufahrt) gemeint, welche sich oberhalb des Werkhofes befinden, ohne diejenigen des Bürogebäudes.

21.11 SCHNEERÄUMUNG UND ENTEISUNG (RUTSCHSICHERHEIT)

Die maschinelle Schneeräumung und die Enteisung wird vom Gebäudeunterhalt der Gasser Felstechnik AG durchgeführt. Diese muss der Benutzung der Anlage angepasst sein. Das heisst die Räumung sowie die Enteisung muss mindestens 1–2 Stunden vor der Öffnung der Anlage und auch an Wochenenden erfolgen. Die Handräumung und Enteisung vor den Eingängen, erfolgt durch den Gebäudeunterhalt der Gasser Felstechnik AG.

21.12 REINIGUNG UND BETRIEBLICHER UNTERHALT DES PARKPLATZES

Die Reinigung, sowie der Unterhalt des Parkplatzes und der Zufahrt ist Sache vom Gebäudeunterhalt der Gasser Felstechnik AG. Verunreinigungen durch witterungsbedingte Einflüsse (Laub, Äste usw.) oder durch Besucher müssen umgehend erledigt werden.

22 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

22.1 STRAFBESTIMMUNGEN

Wer den Vorschriften dieses Reglements zuwiderhandelt, kann durch die Betriebsleitung von der Anlage verwiesen werden. Sachbeschädigungen werden strafrechtlich verfolgt. Strafrechtliche Verfolgung auf Grund anderer Vorschriften sowie das Recht auf Schadenersatz bleiben vorbehalten.

22.2 UMSETZUNGSREGELUNGEN

Die Betriebsleitung erteilt bedarfsweise weitere Umsetzungsregelungen.

22.3 INKRAFTTRETEN

Dieses Reglement

- > ersetzt alle ihm widersprechenden Regelungen.
- > tritt sofort in Kraft.
- > ist allen Vereinen, Gesellschaften und Benutzern zugänglich zu machen.

Lungern, 1. Januar 2023

Brünig Indoor Aktiengesellschaft



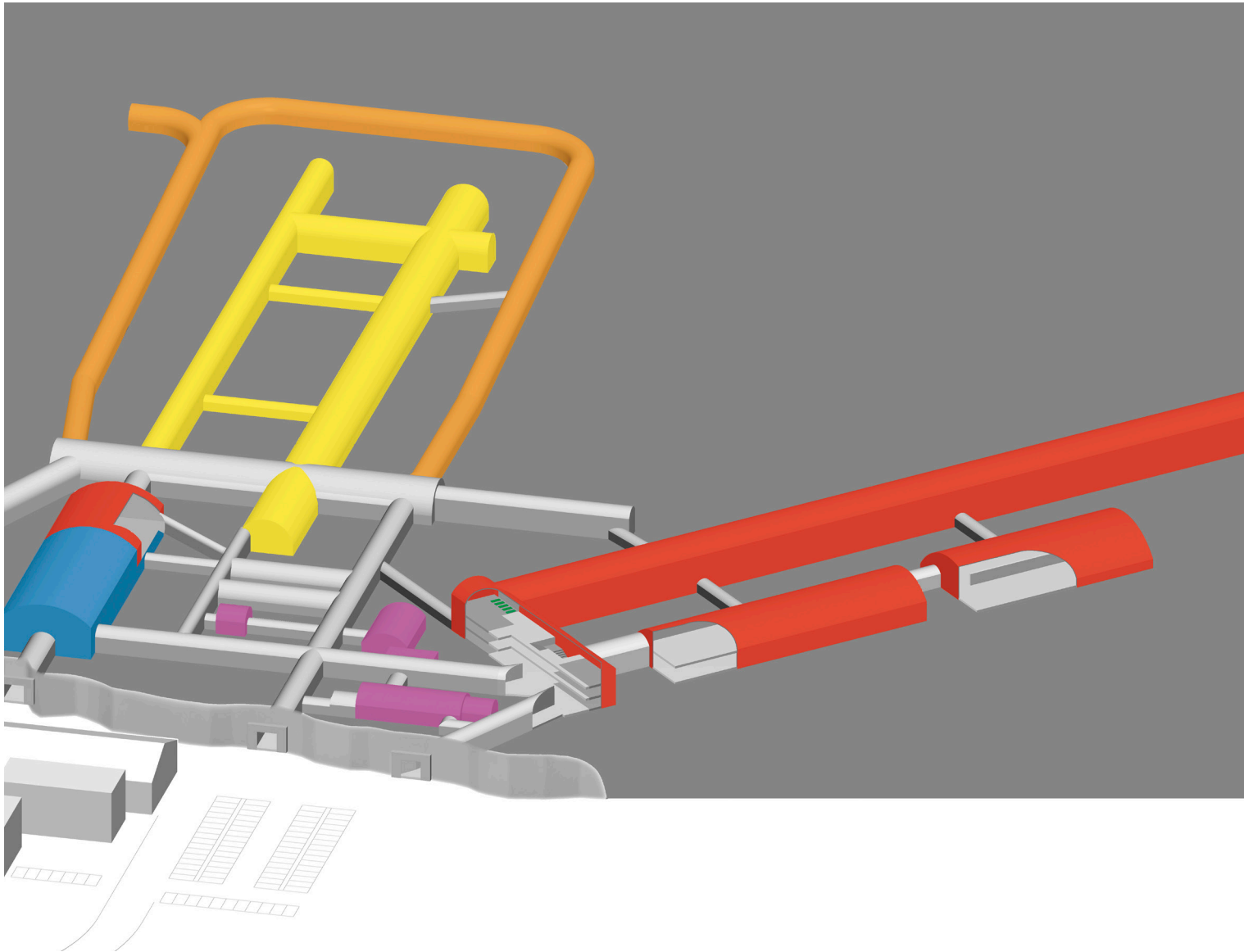
Franz Stämpfli

Verwaltungsratspräsident



Urban Hüppi

Betriebsleiter



BRÜNIG INDOOR
KOMPETENZZENTRUM SCHIESSEN

Walchstrasse 30 ▶ CH-6078 Lungern
Telefon +41 (0)41 679 70 00
info@bruenigindoor.ch ▶ bruenigindoor.ch